

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0684/2014
Amt/Aktenzeichen 40/40 46 00 - 1	Datum 28.03.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.04.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.04.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.05.2014	Ö

## Betreff:

Ersatzbeschaffung für zwei mobile Jugendverkehrsschulen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 09.04.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, den 15.04.2014

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ersatzbeschaffung der beiden Fahrzeuge wird zugestimmt. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 160.000,- € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

## **Problembeschreibung/Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Der lehrplanmäßig vorgeschriebene Verkehrsunterricht (insbesondere Fußgängertraining sowie Verhalten als Radfahrer) kann nur in der Weise durchgeführt werden, dass entweder die Schüler zu stationären Übungsplätzen gefahren werden oder Mobile Jugendverkehrsschulen die einzelnen Schulen ansteuern, da es nicht möglich ist, jeder Grundschule die erforderlichen Übungsgeräte (z.B. Ampelanlage) zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Mainz hat sich, wie andere Städte und Landkreise auch, für die Mobile Jugendverkehrsschule entschieden, da dies die kostengünstigste Lösung ist.

Diese Pflichtaufgabe ergibt sich aus dem Rundschreiben des Bildungs-, des Innen- und des Wirtschaftsministeriums zur „Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule“ sowie aus der Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums „Verkehrserziehung in den Schulen“, beide vom 09.08.1999.

Die beiden sich im Einsatz befindlichen Fahrzeuge erhalten keine grüne Umweltplakette. Die derzeitige Ausnahmegenehmigung endet am 31.12.2014 und ist nicht weiter verlängerbar. Es handelt sich um Spezialfahrzeuge mit Aufbau, für die zwei Wertgutachten des Entsorgungsbetriebs vorliegen:

Fahrzeug MZ – 2588, Zeitwert 700,-€, Umrüstung auf grüne Plakette: 7.500,- €

Fahrzeug MZ – 2041, Zeitwert: 3.150,-€, Umrüstung auf grüne Plakette: 5.500,- €

### **2. Lösung**

Der Entsorgungsbetrieb empfiehlt deshalb, die Fahrzeuge zu verkaufen bzw. beim Kauf neuer Fahrzeuge in Rechnung zu geben und die nötigen Finanzmittel zur Ersatzbeschaffung zu beantragen.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung pro Fahrzeug werden auf ca. 80.000,- € geschätzt, insgesamt ergeben sich demnach 160.000,- €.

Das Land wird sich voraussichtlich mit 40%, jedoch insgesamt maximal 28.000,- €, beteiligen.

Die Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung wird gemeinsam mit dem Entsorgungsbetrieb und der Jugendverkehrsschule erstellt.

Die Bereitstellung der Gelder ist bereits jetzt erforderlich, da eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist und die Lieferzeiten für die Fahrzeuge beachtet werden müssen.

### **3. Alternative**

Keine Befürwortung des Antrags, dann wäre auch keine Durchführung des Lehrplans für den Bereich „Verkehrserziehung“ möglich.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral.

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 160.000,- € werden außerplanmäßig bereitgestellt